



GATE 2019
Die Erlebnismesse am Airport PAD
www.gatemesse.de
15. – 16. Juni 2019

Anmeldeformular

senden an Fax 02955/760344 oder an info@gatemesse.de

Firma (Aussteller)

Inhaber/Geschäftsführer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon Telefax

E-Mail Internet

Ansprechpartner für die Messeeteilnahme

VERANSTALTER

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Flughafenstraße 33, 33142 Büren

CAT marketing GmbH
Lindberghring 12, 33142 Büren

ANSPRECHPARTNER

Christian Hake

Tel. 02955/760340
Fax 02955/760344
info@gatemesse.de

SCHIRMHERRSCHAFT

Stadt Büren
Bürgermeister Burkhard Schwuchow
Königstraße 16, 33142 Büren
Tel. 02951/9700

ANSPRECHPARTNERIN

Luisa Peitz

Tel. 02955/77266
Fax 02955/77319
peitz-l@airport-pad.com

In welchem Themenbereich möchten Sie ausstellen?

- Dienstleistung & Handel Wellness & Beauty
 Haus & Garten Reise
 Mobilität Ernährung & Genuss

Hiermit buchen wir eine Standfläche gemäß folgender Spezifikation und Preisstellung:

Standtyp (Mindestgröße)	Standgröße (Länge x Breite)	Gesamtfläche	Preis (pro m ²)	Flächemiete (gesamt in EUR)
Reihenstand (6 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	65,- EUR	= <input type="text"/>
Eckstand (8 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	72,- EUR	= <input type="text"/>
Kopfstand (9 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	80,- EUR	= <input type="text"/>
Freigelände (15 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	18,- EUR	= <input type="text"/>

Alle Stände im Innenbereich werden mit weißen Stell-/Trennwänden gestellt. Preise gelten für zwei Tage, zzgl. MwSt.

Sie benötigen zusätzliche Leistungen?

- Telefon / Internetzugang**
Für die hier gewählten Zusatzleistungen erhalten Sie ein individuelles Angebot!
- Kraftstrom 16 A für 195€ inkl. Verbrauch**
- Kraftstrom 32 A für 220€ inkl. Verbrauch**
- Wasseranschluss für 250€ inkl. Verbrauch**
(nur im Freigelände)

Fläche gesamt netto	=	<input type="text"/>
Ausstellerverzeichnis & Versicherung	+	<input type="text"/> 65,-
Stromanschluss 230V, max. 3KW, inkl. Verbrauch	+	<input type="text"/> 172,-
<small>Streichen, falls definitiv nicht benötigt! Bitte beachten Sie §12 der AGBs!</small>		
Entsorgungskosten pauschal	+	<input type="text"/> 25,-
Betriebskostenpauschale	+	<input type="text"/> 25,-

abzüglich 10% Frühbucher-Spezial
bei Buchung bis zum 15.02.2019

Ihr persönlicher Messepreis
(Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) an und erst durch das Ausfüllen des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats wird ein Rechtsgeschäft gültig.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



GATE 2019
Die Erlebnismesse am Airport PAD
www.gatemesse.de
15. – 16. Juni 2019

VERANSTALTER

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Flughafenstraße 33, 33142 Büren

CAT marketing GmbH
Lindberghring 12, 33142 Büren

ANSPRECHPARTNER

Christian Hake

Tel. 02955/760340
Fax 02955/760344
info@gatemesse.de

SCHIRMHERRSCHAFT

Stadt Büren
Bürgermeister Burkhard Schwuchow
Königstraße 16, 33142 Büren
Tel. 02951/9700

ANSPRECHPARTNERIN

Luisa Peitz

Tel. 02955/77266
Fax 02955/77319
peitz-l@airport-pad.com

SEPA-Basislastschriftmandat

CAT marketing GmbH, Lindberghring 12, 33142 Büren

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE 85 ZZZ 00000 81 33 36
Mandatsreferenz	Wird separat per Auftragsbestätigung mitgeteilt
Zahlungsart	Wiederkehrende Zahlung*

Ich ermächtige die CAT marketing GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CAT marketing GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

**(50 % der Leistungen sind fällig mit der ersten Rechnungsstellung, die restlichen 50 % zu dem in der Rechnung angegeben Zahlungstermin, spätestens aber vor Aufbaubeginn)*



GATE 2019
Die Erlebnismesse am Airport PAD
www.gatemesse.de
15. – 16. Juni 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) – hier Ausstellungsbedingungen

§1 Veranstalter der Messe ist die Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Flughafenstraße 33, 33142 Büren (nachfolgend „Flughafen“ genannt) und die CAT marketing GmbH, Lindberghring 12, 33142 Büren (nachfolgend „CAT“ genannt). Verantwortlich für die Organisation, Ausrichtung und den Forderungseinzug ist CAT. Der Ausstellungsort ist der Parkplatz P4 auf dem Flughafengelände, das Ausstellungsdatum ist vom 15.06. – 16.06.2019.

§2 Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Auftragsbestätigung beim Aussteller gültig. CAT ist berechtigt, Standflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen bzw. den ausstellerseitig angemeldeten Flächenzuschnitt anzupassen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

§3 Über die Zulassung der Aussteller entscheidet CAT. CAT ist berechtigt, Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn nachträglich gegenüber der Anmeldung andere Voraussetzungen bekannt werden oder vorliegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung von CAT. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmitteln jeder Art steht nur den Ausstellungsgaststätten bzw. den Verkäufern zu, die hierzu von CAT ermächtigt sind. Die Verteilung von Werbemitteln ist nur auf der Ausstellungsfläche des Ausstellers zulässig. Nicht angemeldeten Firmen ist die Verteilung von Werbemitteln auf dem Ausstellungsgelände grundsätzlich untersagt.

§4 Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die eingegebenen Daten gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Falle der Notwendigkeit ausschließlich zum Zwecke der Vertragsvollziehung.

§5 Zu jeder Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Auftragsbestätigung. Bei Abweichungen von der Bestellung hat der Aussteller ein 14-tägiges Widerspruchsrecht. Der Widerspruch muss fristgerecht und in schriftlicher Form erfolgen. 50% der Leistungen sind fällig mit der ersten Rechnungsstellung, die restlichen 50% zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin, spätestens aber vor Aufbaubeginn. Die Zahlung erfolgt aufgrund des kundenseitig an CAT erteilten SEPA-Basislastschriftmandats (die Mandatsreferenz wird separat per Auftragsbestätigung mitgeteilt, Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung). CAT kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen nach vorangegangener Mahnung den Vertrag kündigen und über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von Ihnen als Gesamtschuldner.

§6 Der Aussteller verpflichtet sich, bei eigenem Rücktritt bis 6 Wochen vor Messebeginn 50% der bestellten Leistungen und bei Rücktritt nach diesem Termin 75% der bestellten Leistungen zu bezahlen. Wenn die gemietete Standfläche bis zum letzten Aufbautag nicht rechtzeitig vor Messebeginn bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten. Der Aussteller kann bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzaussteller benennen, dieser kann jedoch ohne Angabe von Gründen von CAT abgelehnt werden.

§7 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Veranstalter und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der mit der Durchführung (Leitung, Überwachung usw.) beauftragten Organe in dieser Eigenschaft. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Vor- und Nacharbeiten bis 3 Tage und der zur Überwachung und zum Ordnungsdienst während der Veranstaltung eingesetzten Personen. Nicht versichert ist die Haftpflicht:

- a) aus Beschädigung und Abhandenkommen der ausgestellten und/oder mitgeführten Tiere
- b) aus Beschädigung und Abhandenkommen von Sachen sowie von Ausstellungsständen und Einrichtungen
- c) aus Beschädigung und Abhandenkommen von Fahrzeugen jeder Art, die zu der Veranstaltung eingesetzt werden
- d) aus Beschädigung und Abhandenkommen von Zelten
- e) der Aussteller und ihrer auf der Ausstellung tätigen Betriebsangehörigen sowie der Teilnehmer und Aufsichtspersonen bzw. des Personals untereinander

Die Haftpflichtversicherung wird jedem Aussteller anteilig pauschal in Rechnung gestellt.
Der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

§8 Ist eine geregelte Durchführung der Ausstellung nicht möglich, ist CAT berechtigt, die Ausstellung abzusagen oder die Ausstellung zu verkürzen, ohne dass der Aussteller hieraus Ersatzansprüche herleiten kann, es sei denn, der CAT oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar. Bereits eingezogene Standgebühren werden dem Aussteller im zweiten Fall vollständig erstattet.

§9 Wird die Durchführung der Messe infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so wird eine Rückzahlung der Gebühren nicht vorgenommen, da ein Verschulden beider Parteien im Fall der höheren Gewalt ausgeschlossen wird. Höhere Gewalt stellt sich insbesondere durch Akte des Terrors, Unwetter, behördliche Verfügungen etc. dar.

§10 In der Standmiete bereits enthalten sind weiße Standwände an den geschlossenen Standseiten, die bis zum Aufbaubeginn durch CAT errichtet werden. Die Wände können nicht tapeziert oder gestrichen werden. Beschädigungen an den Mietgegenständen gehen zu Lasten des Ausstellers, so ist der Aussteller z.B. beim Bekleben der Wände verpflichtet, das Klebematerial nach Messeende rückstandsfrei zu entfernen. Vom Aussteller beschädigte Elemente werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Alle bestellten Zusatzleistungen während des Messeaufbaus (z.B. Teppichboden, Beleuchtung, Möblierung etc.) werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt. Vorherige Bestellungen werden mit dem zweiten Einzug in Rechnung gestellt. Mängel des Mietgegenstandes hat der Aussteller unverzüglich bei Übernahme vor Messebeginn anzuzeigen. Bei nicht termingerechter Anzeige ist die Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen.

§11 Der Termin für den möglichen Aufbaubeginn wird dem Aussteller zusammen mit den technischen Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen als schwer entflammbar (B1) klassifiziert sein. Sämtliche Aufbauten im Freigelände müssen einer Windstärke von 15 Knoten standhalten und fest im Boden verankert sein. Schäden durch herumfliegende Gegenstände übernimmt der verursachende Aussteller. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe von 2,50 m muss CAT vor Aufbau bekannt gegeben werden, damit die baulichen Voraussetzungen geprüft werden können.

§12 Sollte durch ein selbstverschuldetes oder vertragswidriges Verhalten des Ausstellers ein Stromausfall oder ein Schaden entstehen, so haftet der verursachende Aussteller für alle hierdurch anfallenden Kosten und Forderungen. Diese Kosten werden nach Aufwand ermittelt und werden direkt vor Ort in Rechnung gestellt.

§13 Mit dem Abbau bzw. Auszug aus den Ständen kann am letzten Messetag nach Messeende begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht gestattet.

§14 Die allgemeine Bewachung der Ausstellung übernimmt CAT. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des einzelnen Standes und der Ausstellungsgüter ist der Aussteller selbst verantwortlich.

§15 Die Kosten für den alphabetischen Katalogeintrag, die allgemeine Beleuchtung aller Veranstaltungsflächen, die Beheizung und Reinigung der Hallen, die Müllentsorgung auf dem Gelände sowie die Nutzung der Toilettenanlagen werden bei jeder Anmeldung anteilig pauschal erhoben.

§16 Die Reinigung des eigenen Standes sowie die Müllentsorgung auf dem Stand obliegt dem Aussteller.

§17 Die Benutzung von Rundfunk und Phono-Geräten sowie Lautsprecherdurchsagen und das Musizieren auf den Ständen ist nur mit Genehmigung der CAT gestattet. Bei erteilter Genehmigung ist der Aussteller verpflichtet, die GEMA zu verständigen und evtl. anfallende Gebühren zu tragen.

§18 Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterwerfen sich die Aussteller den Ausstellungsbedingungen, den behördlichen Vorschriften sowie der Hausordnung des Veranstaltungsgeländes. Bei Verstößen ist der Flughafen oder CAT berechtigt einzuschreiten. Kosten dieser Maßnahmen trägt der Aussteller. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von CAT bestätigt werden.

§19 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Paderborn. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren (AG Hagen) geltend gemacht werden, wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.